

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Jens Petermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10568 –**

Rassistischer Geheimbund Ku Klux Klan in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Der rassistische Geheimbund Ku Klux Klan (KKK) entstand 1866 in den Südstaaten der USA, um nach dem Ende des Bürgerkriegs für eine Rückkehr zur Sklaverei zu kämpfen. Klansmänner verübten damals zahlreiche Terrorakte gegen Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner. Hundert Jahre später ermordeten Mitglieder des KKK schwarze Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten. Weiterhin soll es in den USA einige Tausend Mitglieder des sich selbst als christlich definierenden Geheimbundes geben, dessen Ziel in der vorgeblichen Verteidigung der „weißen Rasse“ besteht und dessen Mitglieder immer wieder Anschläge auf afroamerikanische Kirchen verüben.

Als europäischer Ableger des US-KKK firmieren heute die European White Knights of the Burning Cross (EWKotBC), die nach eigenen Angaben über Landesgruppen in Deutschland, Großbritannien, Schweden, Frankreich, Österreich, der Schweiz und Italien verfügen. Auf der deutschsprachigen Website der sich selbst als christlich bezeichnenden EWKotBC heißt es zu deren Zielen: „Wir lehnen eine Vermischung der Rassen in höchstem Maße ab. Unser allmächtiger Gott erschuf die verschiedenen Rassen und wies jeder seinen Ort zu in seinem göttlichen Plan. (...) Sein Gesetz ist ‚Rasse für Rasse‘ und wir versuchen, dieses Gesetz wieder aufstehen zu lassen. (...) Rassentrennung ist im Interesse aller Völker.“ Gründer und „Reverend Imperial Wizard“ der seit 2007 bestehenden und offiziell durch die KKK-Dachgesellschaft in den USA anerkannten deutschen Gruppe der EWKotBC soll der Berliner P. B. sein (www.express.de/panorama/ku-klux-klan-geheimtreffen-mitten-in-deutschland,2192,9543210.html#).

Wie bei den Ermittlungen gegen die Nazi-Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bekannt wurde, gehörten zwei Kollegen der 2007 in Heilbronn vom NSU ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter den „European White Knights of the Ku Klux Klan“ an. Dieser deutsche Klanableger, zudem auch der mutmaßliche NSU-Terrorist Uwe Mundlos in Kontakt gestanden haben soll, löste sich 2003 auf (www.taz.de/Verbindungen-vom-NSU-zum-Ku-Klux-Klan!/99698/).

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ableger bzw. Partnerstrukturen des KKK in Europa?
 - a) Inwieweit bemüht sich der KKK nach Kenntnis der Bundesregierung aktiv um den Aufbau von Ablegern in Europa?
 - b) In wie vielen und welchen europäischen Staaten existieren Gruppierungen, die sich auf den KKK beziehen (bitte Staaten, Namen der Gruppe und Mitgliederstärke angeben)?
 - c) Welche dieser Gruppierungen werden vom KKK in den USA offiziell anerkannt?
2. Welche Gruppen des KKK in Deutschland gab es nach Kenntnis der Bundesregierung während der letzten 30 Jahre (bitte Name, örtliche Verbreitung, Mitgliederzahl, Führungspersonen, Gründungs- und gegebenenfalls Auflösungsdatum benennen)?
 - a) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die European White Knights of the Ku Klux Klan?
 - b) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die European White Knights of the Burning Cross?
 - c) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teutonischen Ritter des Ku Klux Klan in Deutschland bzw. die Weiße Ku Klux Klan Bruderschaft der Teutonischen Ritter?
 - d) Welche der deutschen KKK-Gruppen wurden vom US-KKK offiziell anerkannt?
 - e) Welchen Einfluss hatten und haben Mitglieder der US-Streitkräfte innerhalb des KKK in Deutschland?
 - f) Welche deutschsprachigen Websites von KKK-Gruppen sind der Bundesregierung bekannt?

Für den nachgefragten Zeitraum der letzten 30 Jahre sind der Bundesregierung folgende Erkenntnisse über ehemalige oder noch existierende KKK-Gruppen in Deutschland bekannt:

- „European White Knights of the Ku Klux Klan“ (EWK KKK) in Baden-Württemberg
Die in Baden-Württemberg ansässige Sektion des deutschen KKK wurde am 1. Oktober 2000 gegründet. Nach ihrer Auflösung Ende 2002 wurden keine Aktivitäten dieser Sektion mehr festgestellt.
- „European White Knights Of The Burning Cross“ (Europäische weiße Ritter des brennenden Kreuzes – EWKotBC) in Berlin
Seit 2007 wurden gegen den Gründer der EWKotBC, Peter B., Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verstoßes gegen das Verbot des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Nötigung gegen zwei Aussteiger geführt. Die Ermittlungen führten 2011 zu einer Verurteilung Peter B. zu einer Geldstrafe.
- „Ku Klux Klan – Distrikt Nordrhein-Westfalen“
Im Jahr 2011 wurde „Die weiße Ku-Klux-Klan-Bruderschaft der Teutonischen Ritter – Orden der Teutonischen Ritter“ als regionale Gruppierung in Nordrhein-Westfalen bekannt.
- Ku Klux Klan in Mecklenburg-Vorpommern
Im Jahr 2011 gab es zudem Anhaltspunkte für eine in Mecklenburg-Vorpommern agierende KKK-Sektion.

Der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang folgende deutschsprachige Internetseiten bekannt:

<http://kukluxklanddeutschland.blogspot.de>

<http://ku-klux-klan-in-deutschland.blogspot.com>

<http://kukluxklanruhrgebiet.blogspot.com>

Darüber hinausgehende Erkenntnisse, insbesondere zu entsprechenden Strukturen in Europa, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Sind der Bundesregierung Rechtsrockgruppen in Deutschland bekannt, die dem KKK nahestehen, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung sind vereinzelte Liedtexte einzelner Musikgruppen in Deutschland bekannt, in denen der KKK und seine Aktivitäten verherrlicht werden. Hierzu gehören die deutschen Bands „Kommando Freisler“ und „Kraftschlag“.

Weitergehende Erkenntnisse, insbesondere in Richtung einer gezielten Zusammenarbeit oder Unterstützung, liegen nicht vor.

4. In welchen Verfassungsschutzberichten des Bundes – und nach Kenntnis der Bundesregierung – der Länder wurden seit 1990 KKK-Gruppen gelistet?

Eine gezielte Berichterstattung über bzw. eine Auflistung von KKK-Gruppen in dem nachgefragten Zeitraum hat es in den Verfassungsschutzberichten (VSB) des Bundes und – nach Kenntnis der Bundesregierung – in den VSB der Länder nicht gegeben.

Im VSB des Bundes für das Jahre 1991 wurde lediglich über Auftritte US-amerikanischer KKK-Aktivisten in Deutschland und im VSB 1993 über briefliche Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu amerikanischen KKK Gruppierungen berichtet.

5. In wie vielen und welchen Fällen haben KKK-Mitglieder bzw. Mitglieder von Partnerorganisationen des KKK in Deutschland seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung rituelle Verbrennungen von Holzkreuzen vorgenommen (bitte Ort und Zeitpunkt nennen)?

Dazu liegen der Bundesregierung über unbestätigte Presseberichte hinaus keine Erkenntnisse vor.

6. In wie vielen und welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung KKK-Mitglieder bzw. Mitglieder von Partnerorganisationen des KKK in Deutschland seit 1990 wegen einschlägiger Straftaten verurteilt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die erfragten Informationen werden in den insoweit einschlägigen, vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistiken der Rechtspflege nicht erfasst.

Eine Differenzierung der erfassten Personen (Beschuldigte, Angeklagte, Abgeurteilte, Verurteilte) nach Merkmalen wie Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen erfolgt nicht.

7. In welchen und wie vielen Fällen wurde gegen KKK-Strukturen in Deutschland nach den §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuchs (StGB) ermittelt, und mit welchem Ergebnis?

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat in einem Verfahrenskomplex aus dem Jahr 1992 gegen insgesamt 35 Beschuldigte wegen des Verdachts von Straftaten nach § 129a des Strafgesetzbuchs (StGB) ermittelt. Tatvorwürfe waren die Gründung einer Teilorganisation des amerikanischen Ku-Klux-Klan auf deutschem Boden, die mitgliedschaftliche Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung sowie die Unterstützung einer solchen. Mangels hinreichenden Tatverdachts wurden die Ermittlungen ab 1993 seitens des GBA nicht weiter verfolgt.

Zu Ermittlungen gegen KKK-Strukturen nach § 129 StGB liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte deutscher Rechtsextremisten und rechtsextremer Parteien wie der NPD und Pro NRW/Pro Deutschland zum Ku Klux Klan?
 - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte zu deutschen KKK-Gruppen?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte zu US-amerikanischen KKK-Gruppen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen des rechtsterroristischen NSU zum KKK?

Zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen im laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

10. Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über eine Zugehörigkeit von Angehörigen der deutschen Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr zum KKK?
 - a) Welche und wie viele Fälle einer Mitgliedschaft von Angehörigen der Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr zum KKK sind der Bundesregierung seit 1990 bekannt geworden?
 - b) In wie vielen Fällen kam es deswegen zu Disziplinarmaßnahmen welcher Art?

Der Bundesregierung liegen in Bezug auf Angehörige von Sicherheitsbehörden des Bundes und der Bundeswehr keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Bei der Mitgliedschaft von Angehörigen der Sicherheitsbehörden der Länder handelt es sich um Angelegenheiten, die dem Zuständigkeitsbereich der Länder unterfallen. Die Bundesregierung nimmt hierzu grundsätzlich nicht Stellung.

11. Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland oder im Ausland Kontakte zwischen dem Blood&Honour-Netzwerk und dem KKK?
12. Inwiefern bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland oder im Ausland Kontakte zwischen der European Defence League und dem KKK?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den KKK in den USA?
 - a) Über wie viele Mitglieder verfügt der KKK nach Kenntnis der Bundesregierung heute noch, und auf wessen Einschätzung beruhen die Zahlen bzw. Schätzungen?
 - b) Wo liegen die regionalen Hochburgen des KKK?
 - c) Wie ist der KKK in den USA strukturiert?
 - d) Welche politischen Ziele verfolgt der KKK?
 - e) Welche Methoden wendet der KKK zur Durchsetzung seiner politischen Ziele an?
 - f) Über welche Verbindungen verfügt der KKK zu politischen Parteien und staatlichen inklusive bundesstaatlichen Institutionen in den USA?
 - g) Wer sind die führenden Funktionäre des KKK in den USA?
 - h) Wie viele und welche Gewalt- und Mordtaten während der letzten 20 Jahre gehen auf das Konto des KKK?

Die Bundesregierung geht auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen davon aus, dass der KKK in den USA derzeit über mehrere Tausend Mitglieder verfügt und in voneinander unabhängigen „Chapters“ organisiert ist. Geographisch liegen die Hochburgen im Südosten der Vereinigten Staaten von Amerika, insbesondere in Alabama und Tennessee.

Die Aktivitäten des KKK in den USA umfassen die Verteilung von Flugblättern, Veranstaltungen und Internetauftritte.

Über die Verbindungen des KKK zu Parteien und Institutionen in den USA liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Folgende Personen gelten als Mitglieder der Führung des KKK:

- Cole Thorton („Imperial Wizard of the United Northern & Southern Knights of the Ku Klux Klan“),
- Thomas Robb (Pastor des „Christian Revival Center“, Direktor der Gruppierung „Knights of the Ku Klux Klan“),
- David Wayne Hull (Leiter der „White Knights of the Ku Klux Klan“).

Laut Pressemeldungen sollen seit 1995 mehr als 180 Kirchen afroamerikanischer Gemeinden in den Vereinigten Staaten von Amerika durch Brandanschläge mit vermuteter KKK Beteiligung zerstört worden sein. Gesicherte Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Inwieweit gab oder gibt es Kontakte der Bundesregierung zu US-Politikerinnen und US-Politikern, die mutmaßlich dem KKK angehören?

Die Bundesregierung unterhält keine Kontakte zu als solchen bekannten Angehörigen des KKK.

